

## Trägerwettbewerb: Bildungskonferenz im Harzer Kiez 2025

### Quartiersmanagement Harzer Straße

Das Quartiersmanagement Harzer Straße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projektes **„Bildungskonferenz im Harzer Kiez 2025“**. Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

#### Ausgangssituation

Im QM-Gebiet Harzer Straße befinden sich 13 Kitas mit knapp 800 Betreuungsplätzen und drei Grundschulen mit insgesamt über 1.000 Schüler:innen. Mit der Röntgen-Schule wird auch eine integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe dem Gebiet zugerechnet.

Der Anteil von Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache liegt bei 79% an der Elbe-Schule, 57% an der Eduard-Mörke-Schule und ca. 92% an der Röntgen-Schule sowie ca. 84% an der Hans-Fallada-Schule (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2024/25).

Der Anteil an Kindern mit festgestellten Sprachdefiziten liegt bei knapp 44 %, der Kinderarmutsanteil bei ca. 40 %. Von Fachkräften im QM-Gebiet und bezirklichen Stellen wird ein hoher Bedarf an erweiterten Bildungsangeboten sowie an der Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung und Teilhabe im Bereich Bildung gemeldet, um die Bildungschancen im Gebiet zu verbessern.

Um die drängendsten Bedarfe hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen im Gebiet zu diskutieren und entsprechende, passgenaue Projektideen zu entwickeln, soll eine Bildungskonferenz unter Einbeziehung aller relevanten Akteure umgesetzt werden.

Das bestehende Bildungsnetzwerk „Harzer Schwung“ bildet hier bereits einen wichtigen Anknüpfungspunkt, welches mithilfe der Bildungskonferenz zudem gestärkt und in seiner Entwicklung zu einem Bildungsverbund unterstützt werden soll. Der Harzer Schwung ist ein Netzwerk aus Bildungs- und sozialen Trägern, sowie Schulen und Kitas, die im Harzer Kiez und der Umgebung ansässig sind. Das Netzwerk existiert seit 2015 und findet alle zwei Monate statt. Mit dem „Harzer Schwung“ wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt, um die vorliegende Projektidee zu entwickeln.

## Ziele

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt erreicht werden:

1. Wissenstransfer und Vernetzung der Bildungsakteure im Harzer Kiez

2. Entwicklung konkreter Handlungsansätze zur Förderung und Verbesserung der Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Erarbeitung von förderfähigen Projektideen, die von den lokalen Bildungsakteuren selbst sowie ggf. im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ umgesetzt werden können, in folgenden Bereichen:

- Unterstützung beim Erwerb von Sprachkompetenzen
- Teilhabe an frühkindlicher Bildung
- Verbesserung der Chancengleichheit beim Erwerb des bestmöglichen Schulabschlusses
- Unterstützung für gelingende Bildungsübergänge (Kita-Schule-Ausbildung/Beruf)
- Unterstützung beim Absolvieren einer Ausbildung oder eines Studiums

3. Stärkung des Bildungsnetzwerks „Harzer Schwung“ und Unterstützung dessen perspektivischer Weiterentwicklung zu einem aus dem Landesprogramm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderten Bildungsverbands.

## Zielgruppen

Hauptzielgruppen der Bildungskonferenz sind:

- Fachkräfte des Bereichs Bildung im Harzer Kiez (Kitas, Schulen, KJFE, Beratungsstellen, Kita- und Schulsozialarbeit, Familienförderung)
- Schulaufsicht
- Fachämter
- Außerschulische Lernorte im Quartier oder in der Nähe (z.B. Jugendkunstschule, Musikschule, Stadtteilbibliothek, Verkehrsschule)
- Jugendberufsagentur
- Ausbildende Unternehmen bzw. Unternehmensnetzwerke im Quartier
- Eltern
- Kinder und Jugendliche

## Projekthalt

Folgende Projekthalte sind für die Erreichung der o.g. Ziele denkbar:

### Organisation einer Bildungskonferenz im Harzer Kiez unter Einbindung aller relevanter Akteure und Fachämter

In Zusammenarbeit mit dem QM soll eine ca. zweitägige Bildungskonferenz inhaltlich geplant, organisiert, moderiert und nachbereitet werden. Dies schließt auch die Recherche, Einladung und Betreuung von Expert:innen bzw. Wissenschaftler:innen für Fachvorträge, sowie die Dokumentation von Ergebnissen/ Handlungsansätzen/ Projektideen der Konferenz mit ein.

### Durchführung thematischer Workshops

Es sollen Workshops zu relevanten Themen durchgeführt und u.a. Vorschläge für konkrete Projektideen unter Berücksichtigung der Vorgaben für QM-Projekte erarbeitet werden.

Themen könnten sein:

Für die Zielgruppe Kinder im Vorschulalter (3 - 5 Jahre) und Grundschulalter (6-12 Jahre):

- Sprachbildung und -entwicklung/ Aufwachsen mit mehreren Sprachen
- Unterstützung der emotional-sozialen Entwicklung / Umgang mit „auffälligem“ Verhalten
- Physische Gesundheit (Reduzierung von Adipositas, Übergewicht, Visuomotorik)

Für die Zielgruppe Jugendliche (13-17 Jahre) und junge Erwachsene (18 -24 Jahre)

- Erhöhung der Anzahl bestmöglicher Schulabschlüsse
- Unterstützung von Jugendlichen bei der Lebens- und Berufsplanung

Altersübergreifende Themen:

- Verbesserung der Bildungschancen und Ausgleich von Bildungsbenachteiligung im Gebiet
- Gelungene Bildungsübergänge
- Unterstützung bestmöglicher Schulabschlüsse
- Förderung von Medienkompetenzen/ Umgang mit Online-Mobbing und Online-Marketing
- Einbindung sozial benachteiligter Familien und Unterstützung Alleinerziehender
- Zusammenarbeit mit Eltern und Verbesserung der Systemkompetenz
- Schuldistanz
- Kinderarmut und armutssensibles Handeln
- Psychische Gesundheit / Nachwirkungen von Corona
- Förderung inklusiver Bildung behinderter Kinder und Jugendlicher
- Physische Gesundheit (Reduzierung von Adipositas, Übergewicht, Visuomotorik)

### Vorbereitung eines Bildungsverbunds im Harzer Kiez:

Das bereits etablierte Bildungsnetzwerk „Harzer Schwung“ soll durch die Gewinnung neuer Teilnehmender, Vernetzung von Fachkräften, Unterstützung von Kooperationen und durch Wissenstransfer gestärkt werden und so auf die Weiterentwicklung zu einem Bildungsverbund vorbereitet werden.

## Zeitraum

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.09.2025 bis 31.12.2025 angestrebt.  
Die Bildungskonferenz soll im Herbst 2025 stattfinden.

## Finanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht eine **Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro** als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung, wobei sich die Förderrate auf das Haushaltsjahr 2025 beschränkt.

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein.

## Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Behörden. Im Projektfonds sind Einzelpersonen von der Förderung ausgeschlossen, um eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung sicherzustellen. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

## Auswahlkriterien

Gesucht wird ein Projektträger, der Erfahrung im Bereich Bildung hat. Die Eignung des Trägers sowie die Qualifikation der im Projekt Mitarbeitenden ist in der Antragskizze darzustellen und über Referenzen nachzuweisen. Gebietskenntnisse und Bezug zum Gebiet Harzer Straße sind von Vorteil.

Weitere Kriterien sind:

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/ Zeitplan)
- Kostenbewertung (Anzahl der Dienstleistungsstunden)
- Referenzen/Qualifikationen des Trägers
- Erfahrung in der Abwicklung von Förderprojekten im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ einschließlich der Nutzung der EUREKA-Datenbank sind wünschenswert

## Einzureichende Unterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds. Diese können Sie unter „Downloads“ (Formulare Sozialer Zusammenhalt Projektfonds) auf <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

- 1. Formblatt Projektskizze:** detaillierte Maßnahmenbeschreibung inklusive eines Maßnahmen- und Zeitplans sowie Angaben zu Kooperationspartner:innen. Für die Erfolgskontrolle sind messbare Ziele und Methoden darzustellen. Die Angaben sind in das Formblatt Projektskizze einzutragen.
- 2. Kostenkalkulation/Formblatt Finanzplan:** Die Kostenkalkulation ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben. Die Angaben sind in das Formblatt Finanzplan einzutragen.
- 3. Qualifikationsnachweise/Referenzen:** Zum Nachweis der Eignung des Projektträgers sind Nachweise zu fachlichen Qualifikationen, Angaben zu den einzusetzenden Mitarbeitenden sowie Referenzen zu vergleichbaren Tätigkeiten vorzulegen.
- 4. Datenschutzerklärung:** Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerbenden für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

## Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis Donnerstag, den **15.05.2025** um **12:00 Uhr**, beim Quartiersmanagement Harzer Straße, Treptower Str. 23 in 12059 Berlin postalisch, persönlich oder per E-Mail ([team@qm-harzerkiez.de](mailto:team@qm-harzerkiez.de)) einzureichen.

## Datum und Ort der Auswahlgespräche

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertreter:innen der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements Harzer Straße (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragte) der Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln sowie Mitgliedern des Quartiersrates Harzer Straße zusammensetzt.

Die Vorstellungsgespräche mit den Maßnahmenträgern, welche die Auswahlkriterien erfüllen, sind im Zeitraum **27.05.-28.05.2025 in der KW 22** geplant. Wir möchten interessierte Bewerbende bitten, sich diesen Zeitraum vorzumerken.

## Hinweise

### *Projektwettbewerb*

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

### *Besserstellungsverbot*

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

### *Nutzungsrechte*

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt. Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

### *Kinder-/Jugendschutz*

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

### *Datenschutz*

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO).

[https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen\\_2021/25082021\\_Datenschutzinfo\\_Vorverfahren\\_Foerdevverfahren\\_SoZus.pdf](https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerdevverfahren_SoZus.pdf)

## Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht das QM-Team Harzer Straße, Tel.: 030 81 49 36 78,

E-Mail: [team@qm-harzerkiez.de](mailto:team@qm-harzerkiez.de) zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter <https://qm-harzerstrasse.de/>.